






Sport in Zeiten von Sars-CoV-2

- **Individualsportarten dürfen zum 11.05.2020 wieder aufgenommen werden**
- **NEU:** Der Trainingsbetrieb ist ab dem 08.06. unter Einhaltung von Auflagen sowohl im Freien als auch im Indoorbereich mit maximal 20 Personen (19+1) wieder möglich. Bei uns im Verein trainieren wir mit 8+1
- **NEU:** ab 22.06.2020: die maximale Gruppengröße von 20 Personen ist aufgehoben. Bei uns im Verein trainieren wir mit maximal 10 Teilnehmern + 1 Trainer, um das Risiko der Ansteckung so gering wie möglich zu halten.

- **Es gilt die sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung der Bayerischen Staatsregierung.**

	VERBOTEN IST...	... der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzung, sofern die folgenden Bedingungen nicht erfüllt werden können.
	ERLAUBT IST...	<p>... der Trainingsbetrieb an der frischen Luft sowie in geschlossenen Räumen von Sportstätten im Breiten- und Freizeitbereich – aber nur unter den folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sport im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen (= Vereinssportanlagen)• Sport in geschlossenen Räumen von Sportstätten und Fitnessstudios• Kontaktfreie Durchführung• Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen auch in geschlossenen Räumen
	ZU BEACHTEN SIND...	<p>... folgende Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Allgemeines Abstandsgebot (mind. 1,5 Meter)• Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen• Maskenpflicht in geschlossenen Räumlichkeiten• Keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten• Keine besondere Gefährdung von anderen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes• Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen von Anlagen• Keine Zuschauer• Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Sporthallen, Sportplätze, Sportanlagen oder Sporteinrichtungen betreibt oder nutzt• Diese Verordnung gilt vom 22. Juni 2020 bis zum Ablauf des 05. Juli 2020

NEU: ab 27.05.20 werden Städtische Außensportanlagen sowie die öffentlichen Bolz- und Basketballplätze für einen eingeschränkten Nutzungsbetrieb freigegeben

NEU: ab 29.05.20 darf im Stadion wieder trainiert werden. Kabinen und Fitnessraum bleiben weiterhin geschlossen.

Neu: ab 08.07.2020: Trainingsbetrieb in festen Gruppen mit und ohne Körperkontakt ist zulässig. Es darf die gesamte Mannschaft wieder zusammen trainieren. Zur Kontaktnachverfolgung muss die Teilnehmerliste weiterhin geführt werden.



Sportgeräte vor und nach der Nutzung (Fußbälle etc.) sind zu desinfizieren.

NEU: ab 22.06.2020 dürfen die Turnhallen zu Trainingszwecken unter strengen Hygieneauflagen wieder genutzt werden. Auch hier gilt die Teilnehmergruppe von 10 + 1. Zuschauer sind nicht gestattet

NEU: ab 08.07.2020 Für Indoor ist die maximale Personenzahl individuell, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte wie Raumgröße festgelegt. Trainingseinheiten werden auf höchstens 60 Minuten begrenzt. Einhaltung der Pausenregelung und Lüftungsvorgaben (Frischluftaustausch) ist Voraussetzung

NEU: ab 08.07.2020 Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.

Bei Mehrplatzduschräumen müssen die Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein

Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein

Haartrockner müssen regelmäßig Desinfiziert werden

In den Umkleiden und WC-Anlagen gilt weiterhin Maskenpflicht

Von der Stadt Fürstfeldbruck kam bislang noch keine Freigabe für die Turnhalle

Die Duschen und Kabinen im Stadion dürfen im Sommer von uns nicht genutzt werden (ausgenommen die Räumlichkeiten der 1.Mannschaft) da keine vertragliche Vereinbarung besteht.

Erlaubt ist ein Training (kein Spiel) in **fünfer** Gruppen (4 Teilnehmer + 1 Trainer)

im FREIEN. Die Gruppenzusammensetzung bleibt immer gleich.

NEU: ab 22.06.2020 Gruppengröße bis zu 10 + 1. Hochtrainieren in die nächste Altersklasse ist wieder erlaubt. Die Hochtrainierer bilden eine eigene Gruppe

- Entsprechende Abstandsregeln innerhalb der Kleingruppen - in diesem Fall mehr als 1,5 Meter zwischen den einzelnen Gruppen
- Keine Warteschlangen zu Beginn und zum Endes des Trainings. Kein Aufeinandertreffen der Gruppen
- Alle Teilnehmer müssen die Regeln beachten. Verstöße haben einen Ausschluss vom Training zur Folge.
- Das Training mit Geräten bedarf der besonderen Berücksichtigung der Hygieneregeln. Genutzte Geräte, auch Bälle sind sofort nach dem Gebrauch zu reinigen – besser wäre es, wenn die Spieler ihre eigenen Sachen (Sprungseil, Schläger, Bälle ect) mitbringen
- Unser Fitnessraum im Container bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- Bei späterer Nutzung muss eine Reinigungsliste geführt werden

- Der EV-Fürstfeldbruck stellt Desinfektionsmittel für Flächendesinfektion und Handdesinfektion zur Verfügung. Die Desinfektionsmittel stehen dem Trainer/Betreuer zur Verfügung. Sie wandern **NICHT** von Hand zu Hand. Der Einsatz erfolgt über den Trainer/Betreuer



- Es dürfen nur Personen das Training aufnehmen, die bestimmte Bedingungen erfüllen.

Vor dem 1. Training wird der Fragebogen zu Risiken ausgefüllt und im Büro EVF abgeheftet. Vor jedem weiteren Training erfolgt eine Abfrage ob sich etwas geändert hat. Eine einheitliche Vorlage wird an die Betreuer verteilt. Liegt der Fragebogen zu Risiken nicht ausgefüllt vor, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.

- Es dürfen nur Personen das Training aufnehmen, die bestimmte Bedingungen erfüllen. Personen von Risikogruppen wird die Rücksprache mit ihrem Arzt empfohlen
- Führen von Anwesenheitslisten ist eine Notwendigkeit um unter Umständen eine Infektionskette nachvollziehen zu können. Eine einheitliche Vorlage wird an die Betreuer verteilt. Diese wird ebenfalls im Büro EVF abgeheftet.
- Vor jedem Training werden die Teilnehmer auf Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Spucken ist ausdrücklich untersagt.
- **NEU:** ab 22.06.2020 sind Vereinsversammlungen Indoor bis 50 Personen und Outdoor bis 100 Personen wieder erlaubt.
- **NEU:** ab 22.06.2020 sind Vereinsversammlungen Indoor bis 50 Personen und Outdoor bis 100 Personen wieder erlaubt.
- **NEU:** ab 08.07.2020 sind Versammlungen Indoor bis 100 Personen und Outdoor bis 200 Personen wieder erlaubt.

Haftungsfragen – (BLSV Rechtsabteilung) übertragen auf die gegenwärtige Situation wird daher seitens der Vereine bzw. des Vorstandes zu fordern sein, dass

- behördliche Auflagen nicht nur an Mitglieder/Dritte zu kommunizieren sind, sondern diese auch tatsächlich wie von staatlicher Seite gefordert **umgesetzt** werden müssen **UND** ein zusätzlicher Kontrollmechanismus eingeführt wird, der die Einhaltung der Vorgaben sicherstellt.
- Weiter sind die staatlich geforderten Auflagen, die zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, nach Bekanntwerden penibel umzusetzen.

